

öffentliche N I E D E R S C H R I F T  
**VERTEILER:**

<b>Körperschaft</b> : Stadt Norderstedt	
<b>Gremium</b> : Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr, SUV/060/IX	
<b>Sitzung am</b> : 02.11.2006	
<b>Sitzungsort</b> : Sitzungsraum 2 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
<b>Sitzungsbeginn</b> : 18:15 n	<b>Sitzungsende</b> : 20:25

**Öffentliche Sitzung**  
**Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung**

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

**Genehmigt und wie folgt unterschrieben:**

Vorsitzende/r	: gez.	Jürgen Lange
Schriftführer/in	: gez.	Reinhard Kremer-Cymbala

# TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Sitzungsdatum	: 02.11.2006

## Sitzungsteilnehmer

Teilnehmer

**Berg, Arne - Michael**  
**Döscher, Günther**  
**Paschen, Herbert**  
**Strommer, Helga**

**ab 18.24 Uhr**  
**ab 18.25 Uhr**

Verwaltung

**Bartelt, Monika**  
**Bosse, Thomas**  
**Kremer-Cymbala, Reinhard**  
**Kröska, Mario**  
**Kurzewitz, Werner**  
**Pohl-Kraneis, Ilona**  
**Röll, Thomas**  
**Schneider, Stefan**  
**Seevaldt, Wolfgang**  
**Tiedtke, Jürgen**  
**Vogt, Kirsten**

Teilnehmer

**Eßler, Hans-Günther**  
 sonstige

**für Herrn Nötzel**

**Freitag, Ursula**  
 Teilnehmer

**Hahn, Sybille**  
 sonstige

**Niehusen, Ingrid**  
 Teilnehmer

**Plaschnick, Maren  
Prüfer, Christoph  
Roeske, Ernst-Jürgen  
Scharf, Hans  
Wagner, Alfred L.**

**ab 18.16 Uhr**

Vorsitz

**für Herrn Wieczorek**

**Lange, Jürgen**

**Entschuldigt fehlten  
Teilnehmer**

**Nötzel, Wolfgang  
Wieczorek, Frank**

**Sonstige Teilnehmer**

4  
**VERZEICHNIS DER**  
**TAGESORDNUNGSPUNKTE**

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Sitzungsdatum	: 02.11.2006

**Öffentliche Sitzung**

**TOP 1 :**

**Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

**TOP 2 :**

**Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung**

**TOP 3 :**

**Einwohnerfragestunde**

**TOP 3.1 :**

**Einwohnerfrage Herr Bartram**

**TOP 3.2 :**

**Einwohnerfrage Herr Schmidt**

**TOP 3.3 :**

**Einwohnerfrage Herr Hauptfleisch-Rückert**

**TOP 3.4 :**

**Einwohnerfrage Herr Marklin**

**TOP 3.5 :**

**Einwohnerfrage Herr Ketelsen**

**TOP 3.6 :**

**Einwohnerfrage Herr Schmidt**

**TOP 3.7 :**

**Einwohnerfrage Herr Bartram**

**TOP 3.8 :**

**Einwohnerfrage Frau Bartram**

**TOP 4 : B 06/0344**

**Ausbau des Schulweges zwischen Harckesheyde und Ulzburger Straße; hier: Vorstellung der Entwurfsplanung / Ausbauplanung**

**TOP 5 : B 06/0346**

**Ausbau Parallelstraße hier: Vorstellung Ausbauplanung**

**TOP 6 : B 06/0349**

**Ausbau Immenhorst hier: Vorstellung Ausbauplanung**

**TOP 7 : B 06/0340**

**Bebauungsplan Nr. 245 Norderstedt, 1. vereinfachte Änderung "südlich Ohechaussee, westlich Niendorfer Straße" Gebiet: Ohechaussee, Niendorfer Straße, Südgrenze Nebenerschließung Nord und Verlängerung, Nordportbogen, Süd- und Westgrenze des Baufeldes hier: Aufstellungsbeschluss**

**TOP 8 : B 06/0339**

**Ausbau Straßenbeleuchtung Ulzburger Straße hier: Abschnittsbildung**

**TOP 9 :**

**Berichte und Anfragen - öffentlich**

**TOP 9.1 : M 06/0341**

**Verhaltensbedingtes Energiesparen an Schulen und Kindertagesstätten; hier: Vergabe der Erfolgsprämien 2005**

**TOP 9.2 : M 06/0338**

**Asbestuntersuchung eines Stallgebäudes auf dem städtischen Grundstück Moorreihe (zukünftiges LGS-Gelände)**

**TOP 9.3 : M 06/0348**

**Einwohnerfragestunde; hier: Anfrage aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 05.10.2006**

**TOP 9.4 : M 06/0354**

**Ausbau Uhlenkamp und Bebauungsplan Nr. 253 Norderstedt "Wohngebiet Meisennest / Uhlenkamp / Finkenried", Öffentliche Informationsveranstaltung am 09.11.2006**

**TOP 9.5 : M 06/0355**

**Renaturierung des Glasmoores; hier: Anfrage aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 19.01.2006**

**TOP 9.6 : M 06/0384**

**Anpflanzung von Koniferen an der Grenze zum Nachbargrundstück; hier: Anfrage aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 07.09.2006**

**TOP 9.7 :**

**Herr Bosse zur TOP 3.3 der Sitzung am 05.10.2006**

**TOP 9.8 :**

**Anfrage von Herrn Döscher zu Eichen an der Moorbekstraße**

**TOP 9.9 :**

**Anfrage von Herrn Prüfer zu den Radwegen an der Moorbekstraße**

**TOP 9.10**

**:**

**Anfrage von Frau Strommer zum Artikel in der Norderstedter Zeitung**

**TOP 9.11**

**:**

**Anfrage Herr Dittmayer für die FDP-Fraktion zu Lampen der Straßenbeleuchtung**

**TOP 9.12**

**:**

**Anfrage von Frau Plaschnick zu den Radwegen am neuen Kreisel Marommer Straße**

**TOP 9.13**

:

**Anfrage von Frau Plaschnick zur Einführung der Papiertonne**

**TOP 9.14**

:

**Anfrage von Frau Hahn zur Einführung der Papiertonnen**

**Nichtöffentliche Sitzung**

**TOP 10 : B 06/0350**

**Restverfüllung und Rekultivierung / Renaturierung in Norderstedt, Lemsahler Weg**

**TOP 11 : B 06/0356**

**Kiesabbau und Verfüllung in Norderstedt, Gemarkung Glashütte, Flur 4, Flurstück 6/2**

**TOP 12 : B 06/0357**

**Bodenaufschüttung in Norderstedt, Gemarkung Glashütte, Flur 7, Flurstück 44/20**

**TOP 13 : B 06/0342**

**Ausbau der Niendorfer Straße zwischen Niewisch und Air Cargo;**

**TOP 14 :**

**Berichte und Anfragen - nichtöffentlich**

## TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Sitzungsdatum	: 02.11.2006

### **TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 8 Mitgliedern fest.

### **TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung**

Es werden folgende Anträge zur Tagesordnung gestellt:

Herr Bosse bittet für die Verwaltung die Tagesordnungspunkte 8 und 9 der Einladung von der Tagesordnung zu nehmen und sie am 16.11.2006 zu beraten.

Frau Plaschnick erscheint um 18.17 Uhr zur Sitzung.

Abstimmungsergebnis zur Tagesordnung: einstimmig

Herr Berg erscheint um 18.24 Uhr zur Sitzung.

Herr Döscher erscheint um 18.25 Uhr zur Sitzung.

### **TOP 3: Einwohnerfragestunde**

Es werden folgende Fragen von EinwohnerInnen gestellt:

#### **TOP 3.1: Einwohnerfrage Herr Bartram**

Herr Bartram, Parallelstraße 13 c

Herr Bartram fragt, warum die Einwohnerfragestunde vor dem eigentlichen

Tagesordnungspunkt stattfindet.

Herr Lange antwortet, dass die Einwohnerfragestunde allgemein für Fragen und Anregungen der Bürger gedacht ist und daher immer als erster Tagesordnungspunkt nach den formalen Punkten auf der Tagesordnung steht.

**TOP 3.2:  
Einwohnerfrage Herr Schmidt**

Herr Schmidt, Parallelstraße 13 b

Er fragt, wer bei der Informationsveranstaltung der Bürger das Protokoll schreibt.

Herr Lange antwortet, dass dies die Verwaltung macht und dann dem Ausschuss zur Kenntnis gibt.

**TOP 3.3:  
Einwohnerfrage Herr Hauptfleisch-Rückert**

Herr Hauptfleisch-Rückert, Parallelstraße 31 b

Er fragt nach dem Stand des Bebauungsplan Nr. 252 Norderstedt

Herr Seevaldt antwortet, dass der Ausschuss über das Ergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung beraten hat und dass jetzt der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss vorbereitet wird.

**TOP 3.4:  
Einwohnerfrage Herr Marklin**

Herr Marklin, Parallelstraße 22

Er fragt nach den Prozentsätzen der Kostenverteilung zum Ausbau Parallelstraße.

Herr Tiedtke antwortet, dass hier eine Kostenbeteiligung der Eigentümer, je nach Einrichtung von maximal 75 % vorgesehen ist.

**TOP 3.5:  
Einwohnerfrage Herr Ketelsen**

Herr Ketelsen, Am Böhmerwald 27

Er führt aus, wie damals die Parallelstraße erstmalig hergestellt wurde und spricht sich dafür aus, dass nur die Fahrbahndecke erneuert wird.



**TOP 3.6:  
Einwohnerfrage Herr Schmidt**

Herr Schmidt, Parallelstraße 13 b

Er fragt nach, warum ein Regenwasserkanal in die Parallelstraße eingebaut werden muss.

Herr Tiedtke antwortet, dass dies für die Entwässerung der Straße notwendig ist, es sollen keine Grundstücke aus der Parallelstraße an den Regenwasserkanal angeschlossen werden.

**TOP 3.7:  
Einwohnerfrage Herr Bartram**

Herr Bartram, Parallelstraße 13 c

Er führt aus, dass Herr Bosse bei der letzten Sitzung zum Thema Regenwasserkanal in der Parallelstraße gesagt habe, dass dies nicht notwendig wäre.

Herr Bosse antwortet, dass er seinerzeit nicht von der Regenentwässerung gesprochen habe, sondern von der Hausentwässerung also Abwasserkanal. Und dabei bleibt es auch, der Abwasserkanal wird nicht angefasst werden.

**TOP 3.8:  
Einwohnerfrage Frau Bartram**

Frau Bartram, Parallelstraße 13 c

Sie führt aus, dass die Verwaltung anscheinend nicht weiß, ob die Straße schon einmal erstmalig hergestellt wurde oder nicht, denn es würde immer wieder von mal 90 % und dann wieder von 75 % geredet.

Herr Bosse sagt, dass es dabei bleibt, dass maximal, je nach Einrichtung, 75 % auf die Eigentümer umgelegt werden.

**TOP 4: B 06/0344  
Ausbau des Schulweges zwischen Harckesheyde und Ulzburger Straße; hier:  
Vorstellung der Entwurfsplanung / Ausbauplanung**

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Ahrens und Herr Schmidt vom Ing.-Büro Lenk & Rauhuß anwesend.

Frau Plaschnick bittet, dass die vorgestellten Planunterlagen zu den Tagesordnungspunkten, die sich mit dem Ausbau von Straßen beschäftigen dem Protokoll beigelegt werden.

Herr Schmidt erläutert die Planung, die von Herrn Bosse ergänzt wird. Danach beantwortet er zusammen mit Herrn Bosse die Fragen des Ausschusses.

Der Ausschuss diskutiert über die Planung.

Frau Hahn bittet um Erweiterung des Beschlusstextes nach „Vor Baubeginn .....“: Über die Ergebnisse der Veranstaltung ist der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr zu informieren.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

### **Beschluss**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr beschließt den Ausbau des 2. Abschnittes des Schulweges zwischen Harckesheyde und Ulzburger Straße.

Vor Baubeginn ist eine Bürgerinformation durchzuführen. Über die Ergebnisse der Veranstaltung ist der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr zu informieren.

Die Mittel für den Ausbau der Straße stehen auf der Haushaltsstelle 6308.96031 in Höhe von 485.000,00 € zur Verfügung.

### **Abstimmung:**

Die Vorlage wurde mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

### **TOP 5: B 06/0346**

#### **Ausbau Parallelstraße hier: Vorstellung Ausbauplanung**

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Ahrens vom Ing.-Büro Lenk & Rauhuß anwesend.

Herr Ahrens stellt die Planung vor.

### Beschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr beschließt, den Ausbau der Parallelstraße gemäß der vorgestellten Ausbauplanung.

Vor Baubeginn ist eine Bürgerinformationsveranstaltung durchzuführen. Über die Ergebnisse der Veranstaltung ist der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr zu informieren.

Mittel stehen auf der Haushaltsstelle 6308.96003 im Jahr 2006 in Höhe von 50.000,- € und für das Jahr 2007 in Höhe von 540.000,- € zur Verfügung.

### **Abstimmung:**

Die Vorlage wurde mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

### **TOP 6: B 06/0349**

#### **Ausbau Immenhorst hier: Vorstellung Ausbauplanung**

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Wilma von der Ing. Gem. Klütz & Kollegen

anwesend.

Herr Wilma stellt die Planung vor und beantwortet die Fragen des Ausschusses.

### Beschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr beschließt, den Ausbau der Straße Immenhorst gemäß der vorgestellten Ausbauplanung.

Vor Baubeginn ist eine Bürgerinformationsveranstaltung durchzuführen. Über die Ergebnisse der Veranstaltung ist der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr zu informieren.

Mittel stehen auf der Haushaltsstelle 6308.96007 im Jahr 2006 in Höhe von 15.000,- € und für das Jahr 2007 in Höhe von 335.000,- € zur Verfügung.

### **Abstimmung:**

Die Vorlage wurde mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

### **TOP 7: B 06/0340**

**Bebauungsplan Nr. 245 Norderstedt, 1. vereinfachte Änderung "südlich Ohechaussee, westlich Niendorfer Straße" Gebiet: Ohechaussee, Niendorfer Straße, Südgrenze Nebenerschließung Nord und Verlängerung, Nordportbogen, Süd- und Westgrenze des Baufeldes F hier: Aufstellungsbeschluss**

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Hendrich vom Büro NPS Tchoban Voss anwesend.

Herr Bosse erläutert die Planung und beantwortet zusammen mit Herrn Röhl und Herrn Hendrich die Fragen des Ausschusses.

Der Ausschuss diskutiert über die Planung

### **Beschluss**

Gemäß §§ 2 ff. BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB wird die Aufstellung des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 245 Norderstedt, 1. Änderung "südlich Ohechaussee, westlich Niendorfer Straße", Gebiet: Ohechaussee, Niendorfer Straße, Südgrenze Nebenerschließung Nord und Verlängerung, Nordportbogen, Süd- und Westgrenze des Baufeldes F im vereinfachten Verfahren beschlossen.

Der Geltungsbereich ist in der Planzeichnung vom 01.10.2006 festgesetzt (siehe Anlage 1, Übersichtsplan). Diese Planzeichnung ist Bestandteil des Beschlusses.

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Rückplanung der Nebenerschließung Nord unter Berücksichtigung der Grundstücksanforderungen eines anzusiedelnden Unternehmens.
- Anpassung der Straßenbegrenzungslinien Ohechaussee und Niendorfer Straße an den faktisch hergestellten Ausbauzustand.
- Anpassung der Baufeldgliederung und inneren Erschließung an die Planungserfordernisse eines anzusiedelnden Unternehmens.

- Anpassung der Baugrenzen und Baulinien an die Planungserfordernisse eines anzusiedelnden Unternehmens.
- Anpassung der Indices (GRZ, GFZ) an die Planungserfordernisse eines anzusiedelnden Unternehmens.
- Anpassung der Nutzungsgliederung innerhalb der GE-Festsetzungen

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmung:**

Die Vorlage wurde mit 10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

**TOP 8: B 06/0339**

**Ausbau Straßenbeleuchtung Ulzburger Straße hier: Abschnittsbildung**

**Beschluss**

Zur Erhebung von Ausbaubeiträgen für den Ausbau der Teileinrichtung „Straßenbeleuchtung“ in der Ulzburger Straße wird gem. § 8 Abs. 1 der „Satzung der Stadt Norderstedt über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau und Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen“ vom 18.05.2001 der Abschnitt Ulzburger Straße von Erlengang bis zur nördlichen Grenze des Flurstückes 13/233 gebildet.

**Abstimmung:**

Die Vorlage wurde mit 10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

**TOP 9:**

**Berichte und Anfragen - öffentlich**

Es werden folgende Berichte gegeben und Anfragen gestellt:

**TOP 9.1: M 06/0341**

**Verhaltensbedingtes Energiesparen an Schulen und Kindertagesstätten;  
hier: Vergabe der Erfolgsprämien 2005**

Herr Seevaldt gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht:

Die erfolgreichen Anstrengungen in 22 städtischen Schulen und 6 Horten und Kindertagesstätten, durch ein gezielt energiesparendes Verhalten die städtischen Finanzen und die Umwelt zu schonen, werden für das Jahr 2005 mit Prämien von insgesamt 25.000,-- € honoriert. In einigen Einrichtungen wurden nochmals Einsparungen gegenüber dem Vorjahr festgestellt, die nicht auf technische Veränderungen zurückzuführen sind.

In die Prämienberechnung geht ein Sockelbetrag ein, der die Teilnahme am verhaltens-

bedingten Energiesparen belohnt und eventuelle Ungerechtigkeiten ausgleichen soll, die im Gebäude und Betrieb der Einrichtung liegen können. Ergänzt wird diese Grundprämie um Leistungsprämien für die erzielten Einsparungen und besondere Aktivitäten.

Zur Ermittlung der Einspar-Erfolge wurden Auswertungen mit Hilfe des Energiemanagement-Programms „EasyWatt“ vorgenommen. Bewertungsmaßstäbe sind Einsparungen gegenüber dem Basismittelwert (Mittelwerte der Verbräuche 2001-2003) sowie Erfolge im Vergleich zum Vorjahr 2004. Der Vergleich mit dem Basismittelwert 2001-2003 ist eine scharfe Erfolgsbewertung, das sich die verhaltensbedingten Erfolge aus den Jahren 2001-2003, in denen bereits die Mehrzahl der Einrichtungen am verhaltensbedingten Energiesparen teilnahm, im Basiswert niederschlagen. Dies bedeutet, dass ein Erreichen des Basismittelwertes bei der Bemessung des verhaltensbedingten Einsparerfolgs bereits ein gutes Ergebnis ist, da die Erfolge von recht weitgehenden Energieeinsparungen durch energiebewusstes Verhalten in den vergangenen Jahren gehalten werden konnten.

Neben den verhaltensbedingten Einsparungen haben in zahlreichen Liegenschaften auch technische Maßnahmen zu einer Verminderung der Verbräuche geführt. Diese werden eigens erfasst und überschlägig in ihrem Energiespareffekt bewertet, um hierdurch kein verfälschtes Bild entstehen zu lassen. Das geschieht mit Unterstützung aller Objekt- und Technikverantwortlichen des Amtes für Gebäudewirtschaft, die zu entsprechenden Maßnahmen zur Verbesserung des Wärmeschutzes, der Heizungs- und Regelungstechnik sowie im Bereich der Elektrik befragt werden. In ähnlicher Weise erfolgt eine Korrektur für unverschuldete Mehrverbräuche, die durch Störfälle und gravierende Nutzungsänderungen hervorgerufen werden.

In bewährter Weise ist die Prämie zu 50 % für Energiesparmaßnahmen zu verwenden (gegen Nachweis), während die andere Hälfte den Schulen zur freien Verfügung überlassen wird. Als Energiesparmaßnahmen gelten auch Maßnahmen der Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit im Klimaschutz, z.B. Material für den Bau einer Sonnenkollektoranlage (so ist die vielfach prämierte Anlage auf dem Lessing-Gymnasium angeregt worden) oder Unterrichtsmaterialien zum Thema Klimaschutz.

### **Bilanz der Einsparungen für das Kalenderjahr 2005**

Für die Prämienvergabe im Kalenderjahr 2005 wurde beim Stromverbrauch der Basiswert 2001-2003 gehalten, was einem Erfolg entspricht, da gegen den Trend zum zusätzlichen Stromverbrauch aus dem Bereich EDV angearbeitet werden musste. Hinzu kommen verhaltensbedingte Einsparerfolge beim Wärmeverbrauch. Hier konnten nach den vorliegenden Daten weitere Einsparungen von ca. 25.000 kWh gegenüber dem Vorjahr und damit eine Einsparung von 211.000 kWh gegen die Basis 2001-2003 erreicht werden. Das entspricht einer CO<sub>2</sub>-Minderung um 53 t gegenüber der Basis 2001-2003.

### **Ermittlung der Prämien für das Verbrauchsjahr 2005:**

Die Prämiensumme von 25.000,- € soll folgendermaßen verteilt werden:

- Als Sockelbetrag für die Teilnahme am verhaltensbedingten Energiesparen erhalten alle Schulen 600,- €, die Kindertagesstätten und Horte wegen ihrer geringeren Größe 300,- €
- Die verbleibende Prämiensumme von 10.000,- € wird aufgeteilt in 5.600,- €, die für besondere Aktivitäten vergeben werden, und 4.400,- € für die Anerkennung von Einspar-erfolgen.

<b>Aktivitäten</b>		<b>Einsparungen</b>	
800,-	<b>GS Glashütte</b>		<b>Wärme</b>

800,-	GS Falkenberg	600,-	<b>Gymnasium Harksheide</b>
800,-	HS SZ-Süd	600,-	<b>RS Garstedt</b>
400,-	GHS Friedrichsgabe	600,-	GHS Friedrichsgabe
400,-	<b>GS Pellwormstraße</b>	300,-	Kita Pusteblume
400,-	<b>HS Falkenberg</b>		<b>Strom</b>
400,-	<b>GS Niendorfer Straße</b>	700,-	GS Glashütte-Süd
400,-	<b>Copp. Gymnasium</b>	700,-	GS Pellwormstraße
400,-	<b>RS Garstedt</b>	700,-	GS Heidberg
400,-	<b>Hort Niendorfer Straße</b>	200,-	Hort Pellwormstraße
400,-	<b>Kita Pusteblume</b>		
<b>5.600,-</b>	<b>Gesamt</b>	<b>4.400,-</b>	<b>Gesamt</b>

Aus dem beschriebenen Bewertungsschlüssel ergibt sich folgende Aufteilung der Prämien:

1. Platz	Grundschule Pellwormstraße	1.700,- €
2. Platz	Grund- u. Hauptschule Friedrichsgabe	1.600,- €
	Realschule Garstedt	1.600,- €
3. Platz	Grundschule Falkenberg	1.400,- €
	Hauptschule Schulzentrum-Süd	1.400,- €
	Grundschule Glashütte	1.400,- €
Anerkennung:	Grundschule Heidberg	1.300,- €
	Grundschule Glashütte-Süd	1.300,- €
	Gymnasium Harksheide	1.200,- €
	Coppernicus Gymnasium	1.000,- €
	Grundschule Niendorfer Straße	1.000,- €
	Hauptschule Falkenberg	1.000,- €
	Kindertagesstätte Pusteblume	1.000,- €
	Hort Niendorfer Straße	700,- €
	Grundschule Harksheide-Nord	600,- €
	Grundschule Harksheide-Süd	600,- €
	Realschule Harksheide	600,- €
	Erich-Kästner-Schule	600,- €
	Realschule Friedrichsgabe	600,- €
	Lessing-Gymnasium	600,- €
	Integrierte Gesamtschule Lütjenmoor	600,- €
	Realschule Schulzentrum-Süd	600,- €
	Lise-Meitner-Gymnasium	600,- €
	Grundschule Lütjenmoor	600,- €
	Hort Pellwormstraße	500,- €
	Kindertagesstätte Forstweg	300,- €
	Kindertagesstätte Storchengang	300,- €
	Kindertagesstätte Tannenhof	300,- €
	<b>Gesamt</b>	<b>25.000,- €</b>

Die Übergabe der Erfolgsprämien durch Herrn Oberbürgermeister Grote wird am 7. November 2006 um 14.00 Uhr in Anwesenheit der Presse im Plenarsaal des Rathauses stattfinden.

**TOP 9.2: M 06/0338****Asbestuntersuchung eines Stallgebäudes auf dem städtischen Grundstück Moorreihe (zukünftiges LGS-Gelände)**

Herr Seevaldt gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht:

Das auf dem städtischen Wiesengrundstück Moorreihe befindliche Stallgebäude (Holzstall mit Wellplattenabdeckung) soll wegen der zukünftigen Nutzung dieses Grundstücks in Zusammenhang mit der geplanten Landesgartenschau abgerissen werden. Die Abteilung Liegenschaften bat in Hinblick auf die fachgerechte Entsorgung der dabei anfallenden Baumaterialien den Fachbereich Umwelt um Untersuchung der möglicherweise Asbest enthaltenden Dachabdeckung.

Entsprechend der Bitte der Abteilung Liegenschaften wurde am 28.06.2006 eine Materialprobe der Dachabdeckung des auf dem städtischen Grundstück Moorreihe befindlichen Stallgebäudes entnommen und auf Asbest untersucht. Die Untersuchung ergab, dass die Wellplatten der Dachabdeckung Weißasbest enthalten. Weißasbest ist gemäß der Gefahrstoffverordnung vom 01.01.2005 als krebserregend eingestuft.

Entsprechend der Auskunft des Amtes für Gebäudewirtschaft vom 10.10.2006 wird der Abriss des Stallgebäudes durch eine Fachfirma mit entsprechender Sachkunde für asbesthaltige Materialien am 30.10.2006 durchgeführt.

**TOP 9.3: M 06/0348****Einwohnerfragestunde; hier: Anfrage aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 05.10.2006**

Herr Seevaldt gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht:

Die Fragen des Bürgers in der o. a. Sitzung wurden mit Schreiben vom 17.10.2006 wie folgt beantwortet:

Sehr geehrte Frau Hoins,  
sehr geehrter Herr Hoins,

zu den in der Einwohnerfragestunde des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr in seiner Sitzung am 05.10.2006 gestellten Fragen wird wie folgt Stellung genommen:

**1. Ist es möglich, Kopien der Anlagen zur Beschlussvorlage B 06/0299 zu bekommen?**

Antwort:

Ja, soweit dies aus datenschutzrechtlichen Gründen möglich ist. Die Kopien werden Ihnen in einem gesonderten Schreiben mit Gebührenbescheid zugehen.

**2. Auf welcher Rechtsgrundlage wird die Nachprüfung der Herangehensweise an die Ermittlung des Eingriffsumfanges aus dem Verfahren der Außenbereichssatzung herausgenommen und worum handelt es sich hierbei genau ( vgl. letzter Absatz der Beschlussvorlage)?**

Antwort:

Die Herausnahme der Ausgleichsregelung ergibt sich unmittelbar aus der Ermächtigungsgrundlage für die Außenbereichssatzung (§ 35 Abs. 6 BauGB). Hier wird abschließend geregelt, was mit und in dieser Satzung zu regeln ist. Wie bei allen Vorhaben im Außenbereich ist das Einvernehmen der Unteren Naturschutzbehörde im Baugenehmigungsverfahren einzuholen. In diesem Rahmen wird dann auch über Eingriff

und Ausgleich behördenintern entschieden, ist somit auch keiner Abwägung zugänglich.

**3. Wurde bei der Festlegung des Waldschutzstreifens nach § 24 LWaldG die Gemeinde Tangstedt (wg. der gemeinsamen Gemeindegrenze) in das Verfahren einbezogen.**

Antwort:

Die Gemeinde Tangstedt wurde im Verfahren zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am Planverfahren beteiligt. Seitens Tangstedts wurden keine Anregungen und Bedenken vorgebracht. Die Bestimmung des Waldschutzstreifens ist im Übrigen ausschließlich Sache des Forstamtes.

**4. Welche Stellen der Verwaltung der Stadt Norderstedt (z. B. Rechtsbereich?) waren mit der Prüfung der Anwendbarkeit / Zulässigkeit des Verfahrens nach § 35 Abs. 6 BauGB – insbesondere Würdigung der ständigen Rechtsprechung (Zitat: „Der Geltungsbereich der Satzung darf nicht über den vorhandenen Gebäudebestand hinausgehen“) – betraut? Gibt es hierzu Rechtsgutachten? Wenn ja, können diese eingesehen werden?**

Antwort:

Die Durchführung der Bauleitplanverfahren liegt in der Zuständigkeit des Amtes für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr. Soweit erforderlich, werden andere Ämter und Fachdienststellen an der Ausarbeitung der Verfahren beteiligt. Rechtsgutachten liegen zum vorliegenden Fall nicht vor und werden auch nicht als erforderlich angesehen. Selbstverständlich werden aktuelle Rechtsprechungen ständig auf ihre spezielle Anwendbarkeit für Norderstedter Sachverhalte in allen laufenden Verfahren in die Überlegungen einbezogen. Ein Widerspruch zu der von Ihnen zitierten Kommentierung wird allerdings nicht gesehen, da hier die besonderen Bedingungen der vorhandenen Örtlichkeit, nämlich eine beidseitig vorhandene, straßenparallele Randbebauung, zu würdigen war.

**5. Gibt es bereits Bauanträge / Bauvorabfragen? Wenn ja, wie viele und was für Objekte wurden beantragt? Wurde dies bereits im Zuge der Beantragung zu diesem Verfahren berücksichtigt / gewürdigt?**

Antwort:

Es liegen keine Anträge vor. Weitere Auskünfte in Zukunft zu konkreten Anträgen können aus grundsätzlichen datenschutzrechtlichen Gründen nicht gegeben werden.

**6. Gibt es bereits Pläne / Überlegungen, wie im Falle der Verabschiedung der Außenbereichssatzung die Stichstraße „Am Tangstedter Forst“ entwickelt werden soll?**

**(Anm. Wir haben eine Genehmigung zur Überbauung des Grünstreifens bis zur Asphaltdecke; Muss diese – und wenn ja auf welcher Rechtsgrundlage – zurückgebaut werden? Wer trägt die Kosten? Wenn nein, wer haftet für mögliche Schäden?)**

Antwort:

Es gibt keine Überlegungen da die Verwaltung davon ausgeht, dass der vorhandene Ausbauzustand ausreicht, um die anstehenden Erschließungsfunktionen zu erfüllen. Beschädigungen im Zuge von Baumaßnahmen sind von dem Verursacher auf seine Kosten zu beseitigen. Sollte in Zukunft eine Änderung im Ausbauzustand erforderlich werden, richtet sich eine Kostenverteilung nach den Grundsätzen des Beitragsrechtes. Bei einer erstmaligen endgültigen Herstellung tragen die Anlieger bei einer Straße im Außenbereich in der Regel 75 % der Kosten nach KAG (Kommunales Abgabengesetz).

**7. Warum ist eine Zufahrt zu den betreffenden Flächen nicht über den Sandweg möglich, der ja kein Wald (vgl. Festlegung des Waldschutzstreifens nach § 24 LWaldG in der beantragten Form) zu sein scheint? (Anm. Bislang fährt hier selbst der Müllwagen problemlos durch).**

Antwort:



Der sogenannte Sandweg ist keine dem öffentlichen Verkehr gewidmete Straßenfläche, kann daher im rechtlichen Sinne auch keine Erschließungsfunktion übernehmen. Verkehr findet dort auf eigenes Risiko statt.

8. Was hat sich materiell geändert, das die Aufstellung einer Satzung ermöglicht ? Warum war dies nicht bereits früher möglich und führte in der Konsequenz zur Ablehnung diverser gestellter Bauanträge ? Worin liegt der Sinneswandel begründet (Willkürfreiheit) ?

**Antwort:**

**Grundsätzlich liegt die Planungshoheit bei der Gemeinde (Stadt). Die Stadtvertretung bestimmt mit ihren Beschlüssen wo und welche Verfahren der Bauleitplanung zur Sicherung der städtebaulichen Ordnung und Entwicklung durchgeführt werden sollen. Die Anstoßwirkung kann dabei sowohl aus der Verwaltung, den politischen Gremien und Vertretern, als auch aus der Bevölkerung kommen.**

9. Was hat sich materiell im Baugenehmigungsverfahren ggü. den Verfahren Ende der 90er Jahre geändert? (Die Baugenehmigungsverfahren / Bauvorbescheidsverfahren Heinrichs bzw. Frenjo haben sich bekanntlich über mehrere Jahre auf Basis der Bestimmungen des § 35 BauGB hingezogen)?

**Antwort:**

**Wie schon unter Ziff. 6 ausgeführt, kann aus datenschutzrechtlichen Gründen zu den genannten Anträgen keine inhaltliche Auskunft gegeben werden.**

**Grundsätzlich kann ich Ihnen aber dazu sagen, dass die Bereiche, einschließlich Ihres Grundstücks, bis Anfang 2001 als Grundstücke im Außenbereich beurteilt wurden, auf denen eine Bebauung nur nach den materiellen Vorschriften des § 35 Abs. 4 BauGB hätte stattfinden können. Da diese Beurteilung nach Darlegung des Innenministers bis heute zu gelten hat, wäre demnach auch Ihr Haus eigentlich nicht zulässig gewesen.**

**Nur der Tatsache, dass das Rechtsamt der Stadt Norderstedt bei der Beurteilung der Anträge zu dem Altbau auf der ehem. Nr. 5 seinerzeit die Rechtsauffassung vertreten hat, auch diese Grundstücke wären, wie der gesamte südliche Bereich als Innenbereich nach § 34 BauGB anzusehen, verdanken Sie Ihre Baugenehmigung. Ich möchte in diesem Zusammenhang nicht unerwähnt lassen, dass für Ihr Vorhaben das Forstamt bereits auf den jetzt in Rede stehenden Grundstücken Ihres Nachbarn einer Teilwaldumwandlung zugestimmt hat und auch die betroffenen Grundeigentümer durch ihre Zustimmung Ihr Bauvorhaben erst ermöglicht haben.**

10. Gibt es eine Schlichtungsstelle für die strittigen Fragen in diesem Verfahren?

**Antwort:**

**Im Prinzip nein, allerdings könnte das Innenministerium als Rechtsaufsicht für die Kommunen zu der Angelegenheit befragt werden. Die Stadt Norderstedt sieht dazu keine Veranlassung, da aus unserer Sicht keine strittigen Fragen im Raum stehen.**

11. An welcher Stelle (zuständiges Gericht) kann eine formaljuristische Überprüfung der strittigen Fragen in diesem Verfahren gerichtet werden? Gibt es hierbei einzuhaltende Fristen und / oder Formvorschriften?

**Antwort:**

**Die Rechtswirksamkeit der Außenbereichssatzung kann in einem Normenkontrollverfahren nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) überprüft werden.**

**Dies setzt voraus, dass der Antragsteller geltend macht, durch die Außenbereichssatzung oder deren Anwendung in seinen Rechten verletzt zu sein oder in absehbarer Zeit verletzt zu werden.**

*Ein solcher Antrag ist innerhalb von zwei Jahren nach Bekanntmachung der Satzung beim Obergerverwaltungsgericht Schleswig-Holstein, Brockdorff-Rantzau-Straße 13 in 24837 Schleswig, zu stellen.*

*Nach § 215 Abs. 1 BauGB ist die Verletzung bestimmter Verfahrens oder Formvorschriften nur beachtlich, wenn sie innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung der Satzung unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.*

Hinweis:

Der Vorlage ist als Anlage beigefügt der Vorgang der seinerzeit genehmigten Waldumwandlung für das Grundstück des Beschwerdeführers.

**TOP 9.4: M 06/0354**

**Ausbau Uhlenkamp und Bebauungsplan Nr. 253 Norderstedt "Wohngebiet Meisennest / Uhlenkamp / Finkenried", Öffentliche Informationsveranstaltung am 09.11.2006**

Herr Seevaldt gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht:

## **Bekanntmachung der Stadt Norderstedt**

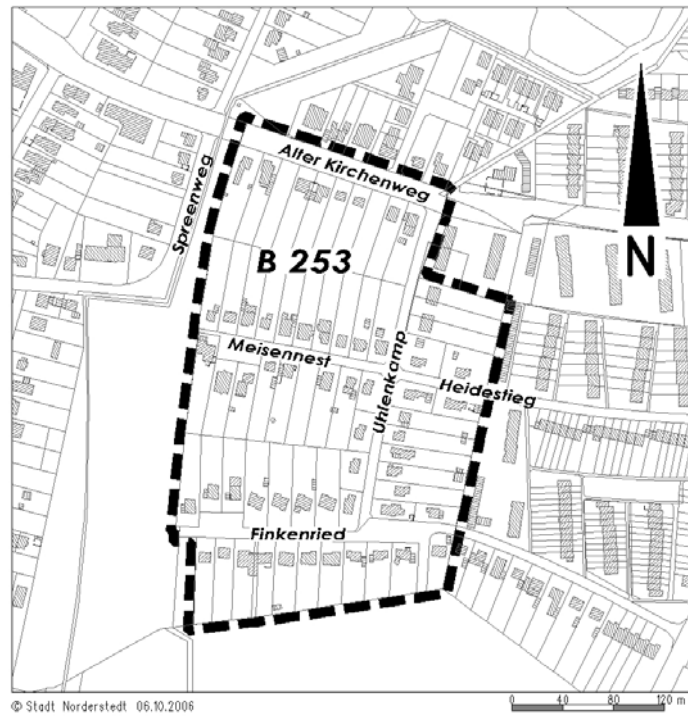
**Ausbau Uhlenkamp (Alter Kirchenweg bis Meisennest)**

**und**

**Bebauungsplan Nr. 253 Norderstedt "Wohngebiet Meisennest / Uhlenkamp / Finkenried",**

**Gebiet: südlich Alter Kirchenweg, östlich Uhlenkamp, westlich Flurstücke 12/304 und 12/29, Bebauung südlich Finkenried, östlich Flurstück 30/4, Flur 8, Ha.**

**Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB**



Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr der Stadt Norderstedt hat in seiner Sitzung am 06.07.2006 für den Bebauungsplan Nr. 253 Norderstedt "Wohngebiet Meisennest / Uhlenkamp / Finkenried", Gebiet: südlich Alter Kirchenweg, östlich Uhlenkamp, westlich Flurstücke 12/304 und 12/29, Bebauung südlich Finkenried, östlich Flurstück 30/4, Flur 8, Ha., den Beschluss gefasst, die Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig an der Planung zu beteiligen.

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Planungsziel ist die Schaffung von Baurechten in den rückwärtigen Gartenbereichen. Hierbei soll sich die Bebauung in die Gesamtstruktur einfügen.
- Zudem soll der erhaltenswerte Baumbestand langfristig gesichert werden.

Zu diesem Zweck wird eine öffentliche Informationsveranstaltung durch die Stadt Norderstedt durchgeführt:

**Ort:** Festsaal am Falkenberg, Langenharmer Weg 90

**Datum:** 09.11.2006

**Uhrzeit:** 19.00 Uhr **Einlass:** 18.30 Uhr

Nach der öffentlichen Veranstaltung liegen die vorgestellten Pläne in der Zeit vom

10.11.2006 bis 08.12.2006

im Rathaus Norderstedt, Amt für Stadtentwicklung, Umwelt u. Verkehr, Fachbereich Planung, Team Stadtplanung sowie im Fachbereich Verkehrsflächen und Entwässerung, II. Stock, Rathausallee 50, 22846 Norderstedt, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Dienststunden sind auch Zeiten außerhalb der Öffnungszeiten während deren im Team Stadtplanung und im Fachbereich Verkehrsflächen und Entwässerung ebenfalls ein Ansprechpartner für sachkundige Auskünfte zur Verfügung steht.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Norderstedt, den 18.10.2006

STADT NORDERSTEDT  
- Der Oberbürgermeister -

gez. Hans-Joachim Grote

**TOP 9.5: M 06/0355**

**Renaturierung des Glasmoores; hier: Anfrage aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 19.01.2006**

Herr Seevaldt gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht:

Herr Haase hatte in einem Zeitungsartikel gelesen, dass die Stadt Norderstedt das Glasmoor renaturieren wolle und fragte sich jetzt, wie denn die Stadt das Glasmoor renaturieren will. Im Einzelnen stellte er folgende Fragen, die jetzt von der Stiftung Naturschutz beantwortet wurden.

- Was beinhalten die Arbeiten im Glasmoor?
- Woher kommt das Geld, was dort investiert wird?
- Über welchen Zeitraum sollen die Arbeiten abgewickelt werden?

Er bittet um schriftliche Beantwortung.

Das Antwortschreiben der Stiftung Naturschutz wird dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr als Kopie am Protokoll bekannt gegeben.

**TOP 9.6: M 06/0384**

**Anpflanzung von Koniferen an der Grenze zum Nachbargrundstück; hier: Anfrage aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 07.09.2006**

Herr Seevaldt gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht:

**Frau Hahn stellt folgende Frage:**

Frau Hahn fragt, ob es zulässig ist, Koniferen als Abgrenzung zum Nachbargrundstück zu pflanzen und bittet um eine schriftliche Beantwortung ihrer Anfrage.

**Die Frage von Frau Hahn wird wie folgt beantwortet:**

**Aspekt Gehölzartenwahl**

Diese Frage lässt sich nicht pauschal beantworten. Als Koniferen werden zapfen tragende Nadelholzgewächse bezeichnet. Bei der Anfrage wurde nicht zwischen Hecken oder Bäumen unterschieden. Auch die Pflanzen der Lebensbaumhecken (Thuja) oder Eibenhecken (Taxus) zählen zu den Koniferen, ebenso wie Kiefern, Fichten, Tannen und viele andere. Es ist nicht grundsätzlich verboten, an der Grenze zum Nachbarn Koniferen zu pflanzen, da die Verwendung von Koniferen im eigenen Garten nicht generell verboten ist. Zu beachten sind

jedoch ggf. entgegenstehende Festsetzungen in Gebieten, die im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes liegen. Darin können Regelungen enthalten sein, die z. B. das Anpflanzen von Hecken an der Grundstücksgrenze auf die Verwendung heimischer Laubgehölze begrenzen. Auch dann wäre es aber möglich, hinter der Hecke Koniferen zu pflanzen.

### **Aspekt Wuchshöhe**

Im Nachbarrechtsgesetz von Schleswig-Holstein sind Regelungen für Grenzbeplantungen zwischen Grundstücken enthalten, die gewisse Höhenbeschränkungen für Hecken oder andere Gehölze an der Grenze enthalten bzw. für Hecken, Gehölze und Bäume (einschließlich Koniferen) ab einer Höhe von mehr als 1,20 m einen Abstand zur Nachbargrenze von einem Drittel der Höhe vorschreiben. Danach müsste z. B. eine 15 Meter hohe Kiefer (*Pinus sylvestris*) einen Abstand von 5 Metern zur Grenze einhalten. Diese Regelungen sind jedoch dann zu vernachlässigen, wenn beide Nachbarn gegen höheren Pflanzenwuchs an der Grenze nichts einzuwenden haben. In diesem Fall könnten auch hohe Koniferen als Abgrenzung zum Nachbarn gepflanzt werden, wenn dies nicht durch Bebauungsplanfestsetzungen ausgeschlossen ist.

#### **TOP 9.7:**

##### **Herr Bosse zur TOP 3.3 der Sitzung am 05.10.2006**

Herr Bosse geht noch einmal auf den Tagesordnungspunkt 3.3 der Sitzung vom 05.10.2006 ein und stellt klar, dass Herr Eitmann nicht vom Betriebsamt in den Ausschuss geschickt wurde, sondern dass er u. a. beim Betriebsamt nachgefragt hat, ob im Ausschuss die gewählten Politiker seien, dies wurde vom Betriebsamt bestätigt und daher ist Herr Eitmann am 05.10.2006 in den Ausschuss gekommen.

#### **TOP 9.8:**

##### **Anfrage von Herrn Döscher zu Eichen an der Moorbekstraße**

Herr Döscher fragt nach, wann seine Anfrage zu den 2 zu fällenden Eichen an der Moorbekstraße beantwortet wird.

Herr Seevaldt sagt, dass die Beantwortung der Anfrage in Vorbereitung ist.

#### **TOP 9.9:**

##### **Anfrage von Herrn Prüfer zu den Radwegen an der Moorbekstraße**

Herr Prüfer sagt, dass ihn zahlreiche Bürgerbeschwerden zu den neu in rot asphaltierten Radwegen an der Ulzburger Straße erreicht haben. Die Bürger beschwerten sich, dass der neue Belag uneben sein.

Er fragt nach, was hat dies gekostet, wer ist auf die Idee gekommen und wie lange hält der neue Belag.

Die Fragen werden schriftlich beantwortet.

**TOP****9.10:****Anfrage von Frau Strommer zum Artikel in der Norderstedter Zeitung**

Frau Strommer nimmt Bezug auf den Artikel in der Norderstedter Zeitung „Anlieger müssen nicht mehr zahlen“ vom 27.10.2006.

Sie fragt nach, wie hoch der Betrag der Rückzahlung an die Bürger ist und gilt dieses Urteil auch rückwirkend für andere Fälle.

Herr Bosse antwortet, dass der Rückzahlungsbetrag in 2006 so hoch sein wird, wie die im Haushalt veranschlagten Mittel, also ca. 150 – 200 T€ in den Haushaltsjahren 2006 und 2007. Grundsätzlich haben nur die Anspruch auf eine Rückzahlung, die gegen den Heranziehungsbescheid geklagt haben, aber er ist der Meinung, dass auch an die anderen die Beträge zurückgezahlt werden sollen.

Der Ausschuss diskutiert über die Rechtmäßigkeit der Rückzahlung der Beträge an Bürger, die nicht geklagt haben.

**TOP****9.11:****Anfrage Herr Dittmayer für die FDP-Fraktion zu Lampen der Straßenbeleuchtung**

Herr Dittmayer gibt für die FDP-Fraktion folgende Anfrage zu Protokoll:

Welche Art von Lampen sind in der Straßenbeleuchtung der Stadt Norderstedt eingebaut?

Sind Natrium Dampflampen eingebaut?

Sind Quecksilberdampflampen eingebaut?

Sind beide Lampenarten in verschiedene Straßenleuchten eingebaut?

Haben beide Lampenarten die gleiche Fassung. Oder sind bei Wechsel von Quecksilber- in Natrium Dampflampen weitere Umbauten erforderlich?

**TOP****9.12:****Anfrage von Frau Plaschnick zu den Radwegen am neuen Kreisel Marommer Straße**

Frau Plaschnick berichtet von Bürgerbeschwerden, die Aussagen, dass die Radwegführung am neuen Kreisel Ulzburger Straße/Marommer Straße für die Radfahrer gefährlich seien, da sich die Autofahre dort sich einfach ihr „Recht“ auf Vorfahrt nehmen würden. Sie bittet die Verwaltung um Überprüfung.

**TOP**

**9.13:****Anfrage von Frau Plaschnick zur Einführung der Papiertonne**

Frau Plaschnick fragt nach, warum die Papiertonne erst im Juli 2007 eingeführt wird, die Straßensammlung von Papier aber schon im Januar eingestellt wird. Sie bittet die Verwaltung, bei der nächsten Sitzung im Rahmen der Beratungen zur Abfallsatzung darauf eine Antwort parat zu haben.

**TOP****9.14:****Anfrage von Frau Hahn zur Einführung der Papiertonnen**

Frau Hahn fragt nach zum gleichen Thema, warum die Verträge mit den Entsorgern schon jetzt gekündigt wurden. Weiterhin möchte sie wissen, warum in der Wirtschaftlichkeitsberechnung 300.000 € als Einnahme aus dem Papierverkauf angesetzt sind, bei der Entscheidung über die Einführung aber von 180.000 € ausgegangen wurde. Auch sie bittet die Verwaltung diese Fragen während der Beratungen in der nächsten Sitzung zu beantworten.